

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden hiermit eingeladen zu einer

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 14. Dezember 2009, 20.00 Uhr
im Zentrum Tannewäg in Rafz**

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Erneuerungswahl von 15 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2010 bis 2014.
2. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil.
3. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Rafzerfeld.
4. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gemeindeammann- und Betriebsamt Rafzerfeld.
5. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil.
6. Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld.
7. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach.
8. Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Spital Bülach.
9. Genehmigung der Bauabrechnung über den Bau der Verbindungsleitung "Fries Floh bis "Vor Eichen" DN 200 mm der Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld mit Gesamtkosten von Fr. 467'090.85 inkl. MWST (Kostenanteil Politische Gemeinde Rafz Fr. 280'254.50) und Minderausgaben von Fr. 245'939.15.
10. Genehmigung der Bauabrechnung über den Bau des Abgabeschachtes "Vor Eichen" der Wasserversorgung Rafz bei Gesamtkosten von Fr. 259'428.25 inkl. MWST und Minderausgaben von Fr. 72'360.55.
11. Genehmigung des Ergänzungskredites in Höhe von Fr. 980'000.-- exkl. MWST sowie der Bauabrechnung über den Bau des Filterbrunnens 2 des Zweckverbandes Grundwassergewinnung Stadtforen mit Gesamtkosten von Fr. 2'946'981.30 exkl. MWST und einem Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rafz von Fr. 137'258.60 exkl. MWST.
12. Genehmigung des Voranschlages 2010 und Festsetzung des Steuerfusses auf (neu) 117 %.
13. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten, das Stimmregister und die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission liegen zwei Wochen vor der Versammlung, also ab **Montag, 30. November 2009**, im Gemeindehaus Rafz (Schalter Gemeindekanzlei) während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Interessierte Personen können ab dem gleichen Zeitpunkt die Weisungen in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder auf der Homepage www.rafz.ch unter der Rubrik "News" herunterladen. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 51 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (Montag, 30. November 2009) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Rafz, 30. November 2009

Gemeinderat Rafz

1. Erneuerungswahl von 15 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2010 bis 2014

Weisung

Ausgangslage

Laut Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rafz vom 12. Februar 2006 (GO) werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitgliederzahl wurde vom Gemeinderat unverändert bei 15 Personen beibehalten.

Für die Amtsdauer 2010 bis 2014 stellen sich folgende acht Personen als Mitglied des Wahlbüros zur Wiederwahl:

- Rosaria Bolliger-Maggio Strässler 28
- Robert Erdin Bollebärg 24
- Peter Lussi Hauffäld 4
- Martin Röhl Geissewinkel 6
- Werner Schöni Sonnefäld 23d
- Sabrina Sigrist Imstlerwäg 18
- Christiane Stalder-Roubaty Bollebärg 24
- Verena von Känel-Sigrist Schützemur 11

Als neue Wahlbüromitglieder sind dem Gemeinderat seitens der Grünliberalen Partei Rafzfelder folgende zwei Personen innert der gesetzten Frist bekannt gegeben worden:

- Monika Hauser-Prader Bleikiwäg 13
- Sheila Dennler-Ammann Baumschuelwäg 9

Die Erneuerungswahlen finden offen statt, d.h. allfällige weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Rafz Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Rafz, 13. Oktober 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

2. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil wird - vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Wil - gemäss Vorlage zugestimmt.
2. Die Feuerwehrkommission des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil wird mit dem Vollzug der Statutenrevision beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2006 trat die neue Verfassung des Kantons Zürich (Kantonsverfassung, KV) vom 27. Februar 2005 in Kraft. Gemäss Art. 93 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen. Diese Rechte haben die Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln (Art. 144 KV). Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet (nicht in der einzelnen Gemeinde) über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet neu über ein Initiativrecht. Das Referendumsrecht spielt hingegen bei Zweckverbänden ohne Delegiertenversammlung keine Rolle.

Die Feuerwehrkommission entschied sich für eine Totalrevision der bis anhin gültigen Statuten vom 20. Februar 1996. Die überarbeiteten, vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil lehnen sich stark an die Musterstatuten für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, an.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Wegfall Kaderkommission

Die bisherige Kaderkommission, bestehend aus dem Kommandanten, dem Ausbildungschef, den drei Zugschefs, dem Feldweibel und dem Fourier, wurde aus den Statuten gestrichen und deren Kompetenzen der Feuerwehrkommission übertragen.

Demokratisierung (Art. 9 bis 15)

Die neue Kantonsverfassung hat einen Ausbau der Volksrechte in den Zweckverbänden zur Folge (KV Art. 93). Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass Abstimmungen über Initiativbegehren und über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen, d.h. dass bei diesen Abstimmungen die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht die Stellungnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag geben.

Finanzkompetenzen (Art. 11, 17 und 20)

Stimmberechtigte

Gemäss bisheriger Regelung waren die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden für diejenigen Ausgaben zuständig, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte überstiegen (Regelung in der jeweiligen Gemeindeordnung).

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung sind inskünftig die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes zuständig für alle Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte übersteigen. Bei einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck wurde der Betrag auf Fr. 350'000.-- und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 50'000.-- festgesetzt.

Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden entscheiden neu über Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 30'000.-- bis Fr. 350'000.-- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 10'000.-- bis Fr. 50'000.--.

Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission des Zweckverbandes entscheidet über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 30'000.-- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 10'000.-- sowie über im Vorschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 8'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 25'000.--, und über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 3'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 9'000.--.

Quorum für Initiative (Art. 13)

Das Quorum für Initiativen wurde auf 100 Unterschriften (2.9 % der Stimmberechtigten) festgesetzt. Die beiden Verbandsgemeinden Rafz und Wil verfügen zusammen über rund 3'450 Stimmberechtigte. Vor dem Hintergrund der Demokratisierung der Zweckverbände wird empfohlen, ein Prozentsatz zwischen 1 bis 3.5 % zu wählen.

Anstellungsbedingungen (Art. 27)

Bei öffentlich rechtlichen Zweckverbänden richtet sich das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis grundsätzlich nach den Bestimmungen, wie sie für das Personal des Kantons Zürich Gültigkeit haben.

Öffentliches Beschaffungswesen (Art. 29)

Neu wurde auch ein Artikel über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten oder Lieferungen aufgeführt. Diese richten sich nach den kantonalen Submissionsvorschriften.

Auflösung (Art. 40)

Weiter wurde eine Bestimmung aufgeführt, worin klar geregelt ist, dass der Zweckverband nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden aufgelöst werden kann.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Zweckverbandsstatuten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich erfolgte im Zeitraum zwischen Juli und September 2009.

Schlussbemerkungen

Die Feuerwehrkommission hat der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten an ihrer Sitzung vom 31. August 2009 zugestimmt. Diese bedürfen nun noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der beiden Verbandsgemeinden Wil und Rafz sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenaufgabe am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 13. Oktober 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Rafz-Wil Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Totalrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

Kommentar Rechnungsprüfungskommission

Traktanden 2 bis 8; Revisionen von Statuten diverser Zweckverbände

Der Auslöser für diese Revisionen ist die neue Kantonsverfassung. Diese verlangt im ganzen Kanton eine „Demokratisierung“ der politischen Abläufe von Zweckverbänden. Solche Organisationen kommen immer häufiger vor, weil viele Leistungen nicht mehr von jeder Gemeinde für sich allein erbracht werden können. Aus Sicht der RPK Rafz ist diese Demokratisierung gerade in den finanziellen Belangen nicht unbedingt geglückt: Die Leitungs- oder Betriebskommissionen – bestehend aus Gemeinderäten der Zweckverbandsmitglieder – erhalten gemäss den Anweisungen des Kantons grosse Finanzkompetenzen ohne direkten Einfluss der Gemeindeversammlungen. Somit bleibt immer nur das Mittel eines Referendums, wenn eine Gemeinde den Eindruck hat, ihre (finanziellen) Bedürfnisse oder Möglichkeiten seien im betreffenden Zweckverband zu wenig zum Tragen gekommen. In den vorliegenden Statuten der Zweckverbände ist zudem die Organisation der Zweckverbands-RPK nicht überall so, wie es sich die Praktiker wünschen würden.

Weil der Rahmen für die Organisation von oben her vorgegeben ist, hat die RPK trotz gewisser Bedenken von allen sieben Totalrevisionen der Traktanden 2 bis 8 Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung.

3. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Rafzerfeld

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Totalrevision der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Rafzerfeld wird - vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen Eglisau, Hüntwangen, Wasterkingen und Wil - gemäss Vorlage zugestimmt.
2. Die Sicherheitskommission des Sicherheits-Zweckverbandes Rafzerfeld wird mit dem Vollzug der Statutenrevision beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2006 trat die neue Verfassung des Kantons Zürich (Kantonsverfassung, KV) vom 27. Februar 2005 in Kraft. Gemäss Art. 93 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen. Diese Rechte haben die Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln (Art. 144 KV). Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet (nicht in der einzelnen Gemeinde) über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet neu über ein Initiativrecht. Das Referendumsrecht spielt hingegen bei Zweckverbänden ohne Delegiertenversammlung keine Rolle.

Die Sicherheitskommission entschied sich für eine Totalrevision der bis anhin gültigen Statuten vom 1. Januar 2007. Die überarbeiteten, vorliegenden Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Rafzerfeld lehnen sich stark an die Musterstatuten für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, an.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Demokratisierung (Art. 9 bis 14)

Die neue Kantonsverfassung hat einen Ausbau der Volksrechte in den Zweckverbänden zur Folge (KV Art. 93). Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass Abstimmungen über Initiativbegehren und über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen, d.h. dass bei diesen Abstimmungen die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht die Stellungnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag geben.

Finanzkompetenzen (Art. 11, 16 und 20)

Stimmberechtigte

Gemäss bisheriger Regelung waren die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden für diejenigen Ausgaben zuständig, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte überstiegen (Regelung in der jeweiligen Gemeindeordnung).

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung sind inskünftig die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes zuständig für alle Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte übersteigen. Bei einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck wurde der Betrag auf Fr. 350'000.-- und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 50'000.-- festgesetzt.

Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden entscheiden neu über Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 30'000.-- bis Fr. 350'000.-- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 10'000.-- bis Fr. 50'000.--.

Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission des Zweckverbandes entscheidet über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 30'000.-- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 10'000.-- sowie über im Vorschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 8'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 25'000.--, und über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 3'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 9'000.--.

Quorum für Initiative (Art. 13)

Das Quorum für Initiativen wurde auf 200 Unterschriften (2.9 % der Stimmberechtigten) festgesetzt. Die Verbandsgemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil, verfügen zusammen über rund 6'950 Stimmberechtigte. Vor dem Hintergrund der Demokratisierung der Zweckverbände wird empfohlen, ein Prozentsatz zwischen 1 bis 3.5 % zu wählen.

Anstellungsbedingungen (Art. 30)

Bei öffentlich rechtlichen Zweckverbänden richtet sich das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis grundsätzlich nach den Bestimmungen, wie sie für das Personal des Kantons Zürich Gültigkeit haben.

Öffentliches Beschaffungswesen (Art. 32)

Neu wurde auch ein Artikel über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten oder Lieferungen aufgeführt. Diese richten sich nach den kantonalen Submissionsvorschriften.

Auflösung (Art. 43)

Weiter wurde eine Bestimmung aufgeführt, worin klar geregelt ist, dass der Zweckverband nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden aufgelöst werden kann.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Zweckverbandsstatuten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich erfolgte im Zeitraum zwischen August und September 2009.

Schlussbemerkungen

Die Sicherheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2009 beschlossen, dass die Statutengenehmigung im Zirkularverfahren auf dem Korrespondenzweg durch die einzelnen Sicherheitsvorstände erfolgt. Diese bedürfen nun noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenauflage am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 13. Oktober 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Totalrevision der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Rafzerfeld Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Totalrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

4. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gemeindeammann- und Betreibungsamt Rafzerfeld

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gemeindeammann- und Betreibungsamt Rafzerfeld wird - vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Wasterkingen und Wil - gemäss Vorlage zugestimmt.

Weisung

Ausgangslage

Im November 2007 verabschiedete der Kantonsrat das revidierte Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG). Auf das Jahr 2010 müssen die Betreibungsämter regionalisiert werden, damit diese eine Grösse haben, die es den Betreibungsbeamtinnen und -beamten sowie deren Stellvertretungen erlaubt, vollamtlich tätig zu sein. Die Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz und Wil haben insofern eine Vorreiterrolle inne, indem sie sich für die zweckmässige, kosteneffiziente und rechtmässige Erfüllung der Aufgaben des Betreibungs- und Gemeindeammannamtes bereits zum Zweckverband Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld zusammengeschlossen haben. Der Kanton hat festgelegt, dass auf Sommer 2010 der bestehende Verband mit den Gemeinden Wasterkingen und Glattfelden zu erweitern ist. Für diese Erweiterung ist eine Anpassung der Verbandsstatuten notwendig.

Der Zusammenschluss und die heute massgebenden Statuten haben sich in der Praxis bewährt. Mit der am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Gemäss Art. 93 sind die Zweckverbände demokratisch zu organisieren und die Volksrechte in den Gemeinden gelten sinngemäss auch für die Zweckverbände. Das Initiativ- und Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im ganzen Verbandsgebiet zu.

Diese übergeordneten Bestimmungen erfordern zwingend eine formelle Anpassung der gültigen Statuten. Es gilt festzuhalten, dass der Handlungsspielraum für Gemeinden im Bereich des Betreibungs- und Gemeindeammannwesens sehr eingeschränkt ist, da eine hohe Regeldichte von übergeordneter Stelle besteht.

Gemeinderäte der Zweckverbände (gemeinsam):

- die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 50'000.-- bis Fr. 650'000.-- und über neue jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 10'000.-- bis Fr. 100'000.--;
- die Beschlussfassung über neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben im folgenden Umfang: einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 20'000.-- bis Fr. 100'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 200'000.--; jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 50'000.--.

Urnenabstimmung (sämtliche Stimmberechtigte des Zweckverbandes):

- die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 650'000.-- und jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 100'000.--.

Zusammensetzung Rechnungsprüfungskommission

Bis anhin war die RPK der Sitzgemeinde zuständig. Die Zusammensetzung wird neu geregelt. Jede Verbandsgemeinde ordnet ein Mitglied der RPK ab. Damit soll die Einsichtnahme der Verbandsgemeinden gewährleistet bleiben.

Ergänzung der Statuten

Regelungen, welche den rein operativen Bereich des Amtes betreffen und darum nicht zwingend in der Stufe der Verbandsstatuten geregelt werden müssen, wurden gestrichen, um die Statuten schlank und lesbar zu halten. Diese operativen Bereiche werden zukünftig in untergeordneten Erlassen geregelt. Zum Teil wurden sprachliche Präzisierungen oder Ergänzungen vorgenommen, welche aber inhaltlich alle der heutigen Praxis entsprechen.

Stellvertretung und Räumlichkeiten

Durch den Zusammenschluss bzw. durch die Aufnahme der neuen Gemeinden kann kostengünstig eine Stellvertreterstelle des Betriebsbeamten geschaffen werden. Aus Platzgründen wird das Büro in den ehemaligen Polizeiposten an der Steig 11 in Eglisau verlegt, an zentraler und verkehrsgünstiger Lage. Die Rechnung (Ausgaben und Einnahmen) wird auf den Zeitpunkt der Erweiterung des Verbandes abgegrenzt, so dass die Kostenwahrheit gewahrt ist. Diese Änderungen sind im Voranschlag berücksichtigt. Auch wenn kleinere Investitionen notwendig werden, bleiben für die bisherigen Zweckverbandsgemeinden die Kosten im gewohnten Rahmen.

Vorprüfung

Die Zweckverbandsstatuten wurden durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft.

Schlussbemerkungen

Der Behördenausschuss wird nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen und durch den Regierungsrat die Verbandsstatuten auf den Zeitpunkt der Regionalisierung in Kraft setzen. Der Zeitpunkt der Regionalisierung wird durch den Kanton festgelegt, was für den Sommer 2010 der Fall sein wird.

Mit Beschluss vom 28. August 2009 beantragt der Behördenausschuss den Gemeinden die Zweckverbandsstatuten zu genehmigen.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenaufgabe am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 27. Oktober 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gemeindeammann- und Betreibungsamt Rafzerfeld Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Totalrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

5. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil wird - vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Wil - gemäss Vorlage zugestimmt.
2. Die Schwimmbadkommission des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil wird mit dem Vollzug der Statutenrevision beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2006 trat die neue Verfassung des Kantons Zürich (Kantonsverfassung, KV) vom 27. Februar 2005 in Kraft. Gemäss Art. 93 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen. Diese Rechte haben die Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln (Art. 144 KV). Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet (nicht in der einzelnen Gemeinde) über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet neu über ein Initiativrecht. Das Referendumsrecht spielt hingegen bei Zweckverbänden ohne Delegiertenversammlung keine Rolle.

Die Schwimmbadkommission entschied sich für eine Totalrevision der bis anhin gültigen Statuten vom 15. September 1960. Die überarbeiteten, vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil lehnen sich stark an die Musterstatuten für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, an.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Demokratisierung (Art. 9 bis 15)

Die neue Kantonsverfassung hat einen Ausbau der Volksrechte in den Zweckverbänden zur Folge (KV Art. 93). Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass Abstimmungen über Initiativbegehren und über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen, d.h. dass bei diesen Abstimmungen die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht die Stellungnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag geben.

Finanzkompetenzen (Art. 11, 17 und 21)

Stimmberechtigte

Gemäss bisheriger Regelung waren die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden für diejenigen Ausgaben zuständig, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte überstiegen (Regelung in der jeweiligen Gemeindeordnung).

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung sind inskünftig die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes zuständig für alle Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte übersteigen. Bei einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck wurde der Betrag auf Fr. 250'000.-- und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 25'000.-- festgesetzt.

Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden entscheiden neu über Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 50'000.-- bis Fr. 250'000.-- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 10'000.-- bis Fr. 25'000.--.

Schwimmbadkommission

Die Schwimmbadkommission des Zweckverbandes entscheidet über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000.-- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 10'000.-- sowie über im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 10'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 50'000.--, und über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 15'000.--.

Quorum für Initiative (Art. 13)

Das Quorum für Initiativen wurde auf 100 Unterschriften (2.9 % der Stimmberechtigten) festgesetzt. Die beiden Verbandsgemeinden Rafz und Wil verfügen zusammen über rund 3'450 Stimmberechtigte. Vor dem Hintergrund der Demokratisierung der Zweckverbände wird empfohlen, ein Prozentsatz zwischen 1 bis 3.5 % zu wählen.

Anstellungsbedingungen (Art. 29)

Bei öffentlich rechtlichen Zweckverbänden richtet sich das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis grundsätzlich nach den Bestimmungen, wie sie für das Personal des Kantons Zürich Gültigkeit haben.

Öffentliches Beschaffungswesen (Art. 31)

Neu wurde auch ein Artikel über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten oder Lieferungen aufgeführt. Diese richten sich nach den kantonalen Submissionsvorschriften.

Auflösung (Art. 40)

Weiter wurde eine Bestimmung aufgeführt, worin klar geregelt ist, dass der Zweckverband nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden aufgelöst werden kann.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Zweckverbandsstatuten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich erfolgte im Zeitraum zwischen Juli und September 2009.

Schlussbemerkungen

Die Schwimmbadkommission hat der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten an ihrer Sitzung vom 17. September 2009 zugestimmt. Diese bedürfen nun noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der beiden Verbandsgemeinden Wil und Rafz sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenaufgabe am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 13. Oktober 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Rafz-Wil Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Totalrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

6. Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld wird - vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen Hüntwangen, Wasterkingen und Wil - gemäss Vorlage zugestimmt.
2. Die Betriebskommission des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld wird mit dem Vollzug der Statutenrevision beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2006 trat die neue Verfassung des Kantons Zürich (Kantonsverfassung, KV) vom 27. Februar 2005 in Kraft. Gemäss Art. 93 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen. Diese Rechte haben die Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln (Art. 144 KV). Konkret bedeutet dies, dass die Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet (nicht in der einzelnen Gemeinde) über grössere Ausgaben, deren Höhe in den Statuten festzulegen ist, zu beschliessen haben. Ebenso verfügen die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet neu über ein Initiativrecht. Das Referendumsrecht spielt hingegen bei Zweckverbänden ohne Delegiertenversammlung keine Rolle.

Die überarbeiteten, vorliegenden Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld wurden nur teilrevidiert. Die angebrachten Änderungen lehnen sich stark an die Musterstatuten für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, an.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Demokratisierung (Art. 7)

Die neue Kantonsverfassung hat einen Ausbau der Volksrechte in den Zweckverbänden zur Folge (KV Art. 93). Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass Abstimmungen über Initiativbegehren und über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen, d.h. dass bei diesen Abstimmungen die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht die Stellungnahmen der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag geben.

Finanzkompetenzen (Art. 7, 16 und 18)

Stimmberechtigte

Gemäss bisheriger Regelung waren die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden für diejenigen Ausgaben zuständig, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte überstiegen (Regelung in der jeweiligen Gemeindeordnung).

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung sind inskünftig die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes zuständig für alle Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen der Gemeinderäte übersteigen. Bei einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck wurde der Betrag auf Fr. 1'000'000.-- und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 100'000.-- festgesetzt.

Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden entscheiden neu über Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 100'000.-- bis Fr. 1'000'000.-- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von Fr. 20'000.-- bis Fr. 100'000.--.

Betriebskommission

Die Betriebskommission des Zweckverbandes entscheidet über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100'000.-- und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 20'000.-- sowie über im Vorschlag nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 50'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 100'000.--, und über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.-- im Einzelfall; insgesamt pro Jahr bis Fr. 20'000.--.

Quorum für Initiative (Art. 7)

Das Quorum für Initiativen wurde auf 200 Unterschriften festgesetzt.

Anstellungsbedingungen (Art. 14)

Bei öffentlich rechtlichen Zweckverbänden richtet sich das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis grundsätzlich nach den Bestimmungen, wie sie für das Personal des Kantons Zürich Gültigkeit haben.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der Zweckverbandsstatuten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich erfolgte im Zeitraum zwischen Mai und September 2009.

Schlussbemerkungen

Die Betriebskommission hat der Teilrevision der Zweckverbandsstatuten an ihrer Sitzung vom 8. September 2009 zugestimmt. Diese bedürfen nun noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Rafz, Wil, Hüntwangen und Wasterkingen sowie des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenauflage am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 13. Oktober 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Teilrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

7. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wird gemäss Vorlage der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2009 zugestimmt.
2. Die Betriebskommission resp. der Verbandsvorstand des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wird mit dem Vollzug der Statutenrevision beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2006 trat die neue Verfassung des Kantons Zürich (Kantonsverfassung, KV) vom 27. Februar 2005 in Kraft. Gemäss Art. 93 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände, wobei das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen. Diese Rechte haben die Zweckverbände bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln.

Die Betriebskommission entschied sich für eine Totalrevision der Vereinbarung über den Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene, datiert vom 2. November 1994. Die neuen Statuten sind nicht nur an die Bestimmungen der KV angepasst, sondern neu und zeitgemäss strukturiert worden. Sie basieren auf der Mustervorlage für Zweckverbandsorganisationen mit Delegiertenversammlung und sind vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft worden. Dieses empfiehlt den Zweckverbandsgemeinden den vorliegenden Statuten zuzustimmen.

Die wichtigsten Änderungen (zusammengefasst)

Neben den Artikeln über das Initiativ- und Referendumsrecht wurden die finanziellen Kompetenzen angepasst, die Betriebskommission neu in Verbandsvorstand und die Leitung der Amtsvormundschaft in Geschäftsleitung umbenannt. Das Angebot der Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach und die weiteren Kompetenzen der verschiedenen Organe bleiben gleich.

Schlussbemerkungen

An der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2009 haben die Delegierten der 17 Verbandsgemeinden den vorliegenden Zweckverbandsstatuten zugestimmt. Diese bedürfen nun noch der Genehmigung aller Verbandsgemeinden und des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenauflage am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 18. August 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Totalrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

8. Genehmigung der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Spital Bülach

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Spitalverband Bülach wird gemäss Vorlage der Delegiertenversammlung vom 28. Mai 2009 zugestimmt.
2. Der Verwaltungsrat des Spitalverbandes Bülach wird mit dem Vollzug der Statutenrevision beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Das Spital Bülach ist das Schwerpunkt-Spital für die Region Zürcher Unterland und stellt als solches die medizinische Versorgung im Akutbereich für die Bevölkerung in ihrem Einzugsgebiet sicher. Das Spital besitzt rechtlich die Form eines Zweckverbandes nach Massgabe des kantonalen Gemeindegesetzes und hat 35 Trägergemeinden.

Die gültigen Verbandsstatuten stammen aus dem Jahre 2006 und haben sich bewährt. So kann insbesondere auf die Bedürfnisse des Marktes und der staatlichen Rahmenbedingungen rasch reagiert werden. Ausserdem sind die Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und Abläufe der einzelnen Organe auf die betrieblichen Bedürfnisse angepasst.

Mit der am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (KV) wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Konkret ist in Art. 93 der Kantonsverfassung festgeschrieben:

- Abs. 1: Zweckverbände organisieren sich demokratisch.
- Abs. 2: Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände.

Das Initiativ- und Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu.

Damit ist eine Statutenrevision auch für den Zweckverband Spital Bülach unumgänglich. Gemäss Art. 144 KV hat sie bis 31. Dezember 2009 zu erfolgen. Da die Statuten bereits per 1. Juli 2006 komplett revidiert wurden, erfolgt nur eine minimale Revision. Im Zusammenhang mit der geplanten neuen Spitalfinanzierung ist eine Umwandlung des Zweckverbandes in eine andere Rechtsform als realistisch einzustufen, so dass aus diesem Grund auf eine grosse Revision verzichtet werden kann.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der neuen Statuten in einer zusammengefassten Form wiedergegeben.

Demokratisierung (Art. 11 bis 18)

Die neue Kantonsverfassung hat einen Ausbau der Volksrechte in den Zweckverbänden zur Folge (KV Art. 93). Die wichtigste Neuerung besteht darin, dass bei Abstimmungen über Beschlüsse der Delegiertenversammlung und über Initiativbegehren die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht mehr die einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag geben. Nach der Delegiertenversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des gesamten Zweckverbandes die nächst höhere Instanz.

Quorum für Initiative und Referendum (Art. 15 und 17)

Das Quorum für Initiativen wurde auf 2'000 Unterschriften und das Quorum für Referenden auf 1'000 Unterschriften festgesetzt.

Diese Quoren entsprechen prozentual denjenigen auf Bundesebene (2 % der Stimmberechtigten für Initiativen, resp. 1 % für Referenden). Im Zweckverbandsgebiet haben wir aktuell rund 95'000 Stimmberechtigte (Stand eidgenössische Abstimmung vom 8. Februar 2009).

Erhöhung der Anzahl Spitalleitungsmitglieder (Art. 33)

Dieser Artikel wurde nicht aufgrund der neuen Kantonsverfassung geändert. Er sieht eine Erhöhung der Spitalleitungsmitglieder von heute 8 auf neu 15 vor, da dies wegen dem Wachstum und aus organisatorischen Gründen sinnvoll ist und der Kanton eine Formulierung mit einer flexiblen Anzahl von Spitalleitungsmitgliedern auf Grund derer Kompetenzen nicht zulässt.

Finanzkompetenzen (Art. 37)

Gemäss bisheriger Regelung ist die Delegiertenversammlung für Ausgabenbeschlüsse bis zu Fr. 1'000'000.-- zuständig. Höhere Summen sind den jeweils zuständigen Organen der einzelnen Verbandsgemeinden vorbehalten.

Auf Grund der neuen Kantonsverfassung sind inskünftig die Stimmberechtigten des ganzen Verbandsgebietes zuständig für alle Kreditvorlagen, welche die Kompetenzen der Delegiertenversammlung übersteigen. Deshalb sind die Ausgabenkompetenzen der Delegiertenversammlung für einmalige Ausgaben auf Fr. 5'000'000.-- und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 1'000'000.-- erhöht worden. Damit können Urnenabstimmungen für Kreditvorlagen vermieden werden, welche bis anhin zu einem grossen Teil in die Kompetenz der Exekutiven der Verbandsgemeinden gefallen sind. Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann das Referendum ergriffen werden, so dass die Rechte der Stimmberechtigten gewahrt bleiben.

Mit dieser Regelung konnte für den grossen Zweckverband mit 35 Gemeinden und ca. 150'000 Einwohnern eine Lösung gefunden werden, welche weiterhin eine gute Handlungsfähigkeit ermöglicht und keine höheren Verwaltungsausgaben wegen notwendiger Urnenabstimmungen verursacht.

Anstellungsbedingungen (Art. 38)

Bei öffentlich rechtlichen Zweckverbänden richtet sich das Anstellungs- und Besoldungsverhältnis grundsätzlich nach den Bestimmungen, wie sie für das Personal des Kantons Zürich Gültigkeit haben. Damit Ausnahmen wie bis anhin möglich sind, muss das zwingend in den Statuten geregelt werden.

Verbandsauflösung (Art. 49)

Der Verband kann neu durch Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden aufgelöst werden. Diese Regelung ist sinnvoll, damit bei einer Änderung der Gesellschaftsform nicht einige wenige Gemeinden eine solche Lösung für alle Zeiten blockieren können.

Schlussbemerkungen

Verwaltungsrat und Spitalleitung empfehlen der Delegiertenversammlung, die Statutenrevision zuhanden der Verbandsgemeinden zu verabschieden. Die Empfehlungen und Vorschläge des Gemeindeamtes des Kantons Zürich sind wo nötig in die Vorlage eingeflossen.

Zweckverbandsstatuten

Die detaillierten Zweckverbandsstatuten liegen während der Aktenaufgabe am Schalter der Gemeindekanzlei auf oder können auf der Gemeindehomepage www.rafz.ch unter der Rubrik "Politik/Gemeindeversammlung" eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rafz, 18. August 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK nimmt von der Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Spital Bülach Kenntnis.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird die Zustimmung zu dieser Teilrevision beantragt.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

9. Genehmigung der Bauabrechnung über den Bau der Verbindungsleitung "Fries Floh" bis "Vor Eichen" DN 200 mm der Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Bauabrechnung für den Bau der Verbindungsleitung Fries Floh bis Vor Eichen wird mit Minderausgaben von Fr. 245'939.15 und Gesamtkosten von Fr. 467'090.85 inkl. MWST genehmigt.
2. Der Anteil der Politischen Gemeinde Rafz an den Baukosten beträgt gemäss Zweckverbandsstatuten 61 % bzw. Fr. 280'254.50.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2007 (Rafz), 12. Dezember 2007 (Wil) und 13. Dezember 2007 (Hüntwangen und Wasterkingen) genehmigten die Verbandsgemeinden der Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld (GWVR) das Projekt sowie einen Kredit von Fr. 713'000.-- (Kostenanteil Politische Gemeinde Rafz Fr. 435'000.--) für den Bau der Verbindungsleitung Fries Floh bis Vor Eichen.

Im Projekt wurde vorgesehen für die Gemeinde Rafz eine zweite Wassereinspeisemöglichkeit zu schaffen.

Bauabrechnung

Per 19. Februar 2009 reicht das Ingenieurbüro Gujer AG, Leberbäumlistrasse 8, 8153 Rümlang, den Schlussbericht mit der Bauabrechnung ein. Die Bauabrechnung schliesst bei Gesamtkosten von Fr. 467'060.85 (inkl. MWST) gegenüber dem Kostenvoranschlag mit einem Minderaufwand von Fr. 245'939.15 ab.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Gesamtkredit	Bauabrechnung	Mehr- und Minderkosten
Tiefbauarbeiten	Fr. 342'168.00	Fr. 167'499.40	Fr. -178'668.60
Rohrlegerarbeiten	Fr. 206'592.00	Fr. 183'969.90	Fr. -22'622.10
Mess- und Leittechnik	Fr. 33'356.00	Fr. 27'772.90	Fr. -5'583.10
Technische Arbeiten	Fr. 78'548.00	Fr. 80'936.75	Fr. 2'388.75
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr. 52'186.00	Fr. 6'881.90	Fr. -45'304.10
Rundung	Fr. 150.00		Fr. -150.00
Gesamttotal	Fr. 713'000.00	Fr. 467'090.85	Fr. -245'939.15

Gemäss Zweckverbandsstatuten beträgt der Anteil der Politischen Gemeinde Rafz an den Baukosten 61 % bzw. Fr. 280'254.50.

Begründungen:

- Bei den Tiefbauarbeiten sind die Minderkosten auf das sehr günstige Unternehmerangebot zurückzuführen.
- Bei den Rohrlegerarbeiten sind die Minderkosten auf das günstige Unternehmerangebot sowie die vorgenommene Projektänderung zurückzuführen.
- Die Minderkosten bei der Mess- und Leittechnik sind auf die geringeren Aufwendungen bei der Montage- und Inbetriebsetzung zurückzuführen.
- Bei den technischen Arbeiten halten sich die Minderkosten aufgrund der reduzierten Bausumme sowie die Mehraufwendungen für Variantenstudium, Submissionsvariante (Rohrmaterial), Projektanpassungen sowie Dienstbarkeiten in etwa die Waage.
- Bei Diverses und Unvorhergesehenes sind die Minderkosten aufgrund geringerer Aufwendungen für die Rekonstruktion der Vermarktung sowie der nicht Inanspruchnahme des Unvorhergesehenen sowie die Gutschrift der EKZ zurückzuführen.

Die Betriebskommission der GWVR hat die Bauabrechnung am 16. März 2009 angenommen und beantragt den Gemeinderäten der Zweckverbandsgemeinden die Genehmigung.

Abschied Verbands-RPK

Die Rechnungsprüfungskommission der GWVR hat die Bauabrechnung am 16. September 2009 geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

Rafz, 29. September 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Werkvorstand Rudolf Fretz

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK hat die Bauabrechnung über den Bau der Verbindungsleitung "Fries Floh" bis "Vor Eichen" mit Gesamtkosten von Fr. 467'090.85 (Minderkosten: Fr. 245'939.15) geprüft und genehmigt. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rafz beträgt 61 % bzw. Fr. 280'254.50.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

Kommentar Rechnungsprüfungskommission

Alle Bauarbeiten für diese Verbindungsleitung der Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld wurden sehr viel günstiger als budgetiert ausgeführt. Demgegenüber kamen die Ingenieurleistungen teurer als vorgesehen zu stehen. Gesamthaft ergaben sich grosse Minderkosten. Die RPK beantragt, den Rafzer Anteil an dieser Bauabrechnung im Betrag von Fr. 280'254.50 zu genehmigen.

10. Genehmigung der Bauabrechnung über den Bau des Abgabeschachtes "Vor Eichen" der Wasserversorgung Rafz

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Bauabrechnung über den Neubau des Abgabeschachtes der Wasserversorgung Rafz im Gebiet "Vor Eichen" wird mit Minderausgaben von Fr. 72'360.55 und Gesamtkosten von Fr. 259'428.25 inkl. MWST genehmigt.

Weisung

Allgemeines

Mit GRB Nr. 186 vom 4. September 2007 hat der Gemeinderat das vom Ingenieurbüro Gujer AG, Leberbäumlistrasse 8, 8153 Rümlang ausgearbeitete Projekt für den Neubau eines Abgabeschachtes im Gebiet "Vor Eichen" zu Händen der Gemeindeversammlung bewilligt. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der durch den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Rafzerfeld (GWVR) zu realisierenden zweiten Verbindungsleitung DN 200 mm zwischen "Fries Floh", Wil und "Vor Eichen", Rafz.

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2007 beide Geschäfte genehmigt. Der Kreditanteil für die Verbindungsleitung betrug Fr. 435'000.-- bei Kosten von insgesamt Fr. 713'000.-- inkl. MWST. Die Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil haben die entsprechenden Kostenanteile ebenfalls genehmigt. Für den Abgabeschacht "Vor Eichen" wurde ein Kredit in Höhe von Fr. 322'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2008 der Wasserversorgung Rafz freigegeben.

Abgabeschacht Vor Eichen

Der Abgabeschacht wurde wie geplant in der notwestlichen Böschung der SBB-Unterführung im Gebiet "Vor Eichen" erstellt. Das ganze Bauwerk wurde in armiertem Beton ausgeführt. Rund ums Gebäude wurden seitlich der Bodenplatte Sickerrohre verlegt. Die Wände und Decke wurden verputzt und mit einer hellen, schimmelfesten Farbe gestrichen. Für die Rohrinstallationen wurde rostfreier Chromstahl verwendet. Der Abgabeschacht wurde im Hinblick auf einen allfälligen späteren Einbau einer Vordruckpumpe genügend gross ausgebaut. Um die elektronische Teile vor hoher Luftfeuchtigkeit zu schützen, wurde ein Luftbefeuchter installiert. Zum Schutz vor Erwärmung und Frost ist fast das gesamte Bauwerk mit Erdmaterial überdeckt worden.

Die Baurechnung schliesst bei Gesamtkosten von Fr. 259'428.25 inkl. MWST mit Minderausgaben von Fr. 72'360.55 ab. In der Abrechnung des Ingenieurbüros Gujer AG ist der Einbau der Mess-Schleuse durch die Neukom Installationen AG in Höhe von Fr. 419.80 nicht enthalten, weshalb die Bauabrechnung mit Minderausgaben von Fr. 72'780.35 abschliesst.

Bauabrechnung

1. Ausgaben

Abrechnung Ingenieurbüro Gujer AG vom 24. Juni 2009	Fr. 259'008.45
Neukom Installationen AG, Einbau Mess-Schleuse	<u>Fr. 419.80</u>
Total Ausgaben	<u>Fr. 259'428.25</u>

2. Bewilligte Kredite

Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2007	Fr. 322'000.00
Teuerung nach PKI für Kredit Bauarbeiten	<u>Fr. 9'788.80</u>
Total Kredit	<u>Fr. 331'788.80</u>

3. Kreditunterschreitung

Fr. 72'360.55

4. Buchhaltungsnachweis

2007 Konto 701.5011.15	Fr. 20'015.20
2008 Konto 701.5011.15	Fr. 220'433.81
2009 Konto 701.5011.15	Fr. 655.30
7.6 % MWST	<u>Fr. 18'323.94</u>
Total Ausgaben inkl. MWST	<u>Fr. 259'428.25</u>

5. Mehr- und Minderkosten

Das Unternehmerangebot für die Tiefbau-, Erd- und Baumeisterarbeiten fiel günstiger aus. Weiter konnte der Abgabeschacht mit vorgefertigten Wand- und Deckenelementen ausgeführt werden. Bei den Rohrlegearbeiten sind die Mehrkosten auf die zusätzlichen notwendigen Anpassungen infolge der Höhenlage von bereits bestehenden Werkleitungen zurückzuführen. Die Kosten für die rostfreien Stahlrohre und die hydraulische Ausrüstung sind aufgrund des günstigen Angebotes und die kürzeren Montagezeiten tiefer ausgefallen. Bei den Schlosserarbeiten sind die Mehrkosten einerseits auf die gestiegenen Materialpreise und andererseits auf die durch den Schlosser erfolgte Montage zurückzuführen. Weiter sind Minderkosten für das Abdichten des Bauwerkes unter Terrain, die Spenglerarbeiten, die elektrischen Installationen, die Malerarbeiten sowie die elektrische Zuleitung durch günstigere Angebote entstanden. Bei der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" sind ebenfalls Minderkosten entstanden, da einerseits die Rekonstruktion und Vermarktung sowie die Entschädigung Ertragsausfall gar nicht und andererseits die für Diverses und Unvorhergesehenes budgetierten Kosten weniger beansprucht wurden.

Schlussbemerkungen

Mit dem Erstellen der zweiten Verbindungsleitung der GWVR nach Rafz konnte ein ganz wesentlicher Beitrag an die Versorgungssicherheit der Politischen Gemeinde Rafz geleistet werden.

Rafz, 7. Juli 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Werkvorstand Rudolf Fretz

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK hat die Bauabrechnung über den Neubau des Abgabeschachtes "Vor Eichen" der Wasserversorgung Rafz mit Gesamtkosten von Fr. 259'428.25 inkl. MWST (Minderkosten: Fr. 72'360.55) geprüft und genehmigt.

Der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wird beantragt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Rafz, 17. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

Kommentar Rechnungsprüfungskommission

Dieses Bauwerk bildet den Anschluss der Wasserversorgung Rafz an die Verbindungsleitung des Traktandums 9. Die RPK hat die Bauabrechnung geprüft und beantragt, die Kosten von Fr. 259'428.25 bei einem Minderaufwand von Fr. 72'360.55 gegenüber dem Projektkredit zu genehmigen.

11. Genehmigung eines Ergänzungskredites sowie der Bauabrechnung über den Bau des Filterbrunnens 2 des Zweckverbandes Grundwassergewinnung Stadtforen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die mit dem Bezirksrat Bülach abgesprochene Vorgehensweise zum Ergänzungskredit, welcher der Gemeinderat Rafz mit GRB Nr. 264 vom 1. November 2005 zugestimmt und die Bevölkerung in der Rafzer Weibel Ausgabe vom Dezember 2005 informiert hat, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Kompetenz der Exekutivbehörden bewilligte Ergänzungskredit von insgesamt Fr. 980'000.-- exkl. MWST (Erhöhung von Fr. 1'880'000.-- auf Fr. 2'860'000.--), was für Rafz eine Bruttoerhöhung um Fr. 45'644.--, von Fr. 87'563.-- auf Fr. 133'207.-- ergibt, wird nachträglich zugestimmt.
3. Die Bauabrechnung über die Erweiterung der Grundwassergewinnung in der Stadtforen mit Baukosten von Fr. 2'946'981.30 exkl. MWST und einem Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rafz von Fr. 137'258.60 exkl. MWST wird genehmigt.

Weisung

Allgemeines

Neubildung Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS)

Im Jahr 2001 bildeten die Gemeinden Bülach, Eglisau, Buchberg und Rüdlingen, sowie die Gemeinden des Zweckverbandes Grundwasserversorgung Rafzerfeld (GWVR) Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil den neuen Zweckverband Grundwassergewinnung Stadtforen (GWS). Die bestehenden Anlagen für die Wasserfassung, die mit einem Restbuchwert von 3'887'800 Franken bewertet wurden, gehörten zu rund zwei Dritteln der Stadt Bülach und zu einem Drittel der GWVR. Die Gemeinden des GWS mussten sich gemäss ihrer optierten Wasserbezugsmenge in die Anlagen einkaufen. Die Einkaufsbeträge wurden den bisherigen Eigentümern angerechnet.

Kreditbeschluss für Stadtforen 2 mit Kostenverteiler

Um die Wassermengen für die Gemeinden des neuen Zweckverbandes zu gewährleisten, mussten die Anlagen mit dem Filterbrunnen Stadtforen 2 erweitert werden. Der damals projektierende Ingenieur hat die Kosten mit Fr. 1'880'000.-- exkl. MWST geschätzt. Aufgrund der optierten Wasserbezugs Mengen haben sich folgende Kostenanteile ergeben:

• Bülach	Fr. 612'880.--	32.6 %		
• Eglisau	Fr. 857'280.--	45.6 %		
• Buchberg	Fr. 154'160.--	8.2 %		
• Rüdlingen	Fr. 101'520.--	5.4 %		
• GWVR	<u>Fr. 154'160.--</u>	<u>8.2 %</u>		
• Rafz	Fr. 87'563.--	56.8 %		
• Wil	Fr. 29'290.--	19.0 %		
• Hüntwangen	Fr. 25'899.--	16.8 %		
• Wasterkingen	<u>Fr. 11'408.--</u>	<u>7.4 %</u>		
• Total	Fr. 154'160.--	100.0 %	Fr. 1'880'000.--	100.0 %

Erhöhung Ergänzungskredit

Im Jahr 2005 musste der Bau- und Betriebsausschuss feststellen, dass für den Bau des Filterbrunnens Stadtforen 2 die geschätzten und von den Legislativbehörden bewilligten Kosten von Fr. 1'880'000.-- exkl. MWST nicht ausreichen werden. Den Zweckverbandsgemeinden wurde mit Beschluss vom 28. September 2005 beantragt, den Baukredit auf Fr. 2'860'000.-- exkl. MWST in der Kompetenz der Exekutivbehörden unter entsprechender Information der Bevölkerung zu erhöhen und durch den Souverän zusammen mit der Baukostenabrechnung nachträglich genehmigen zu lassen.

Probleme Bau Filterbrunnen

Seit der Bildung des Zweckverbandes wurde der Bau des neuen Filterbrunnens von verschiedenen und grösseren Problemen begleitet. Bei der Kreditbewilligung im Jahr 2001 lag noch kein Projekt vor. Sie basierte auf einem Vorprojekt mit Kostenschätzung. Mit der Bildung des Zweckverbandes - also zu einem Zeitpunkt, wo noch kein Projekt vorlag - musste zugleich die damit verbundene finanzielle Verpflichtung des GWS und somit der Gemeinden ausgewiesen werden. Im Nachhinein muss erkannt werden, dass die Grundlage auf der Basis des Vorprojektes mit Kostenschätzung ungenügend war, um den Kredit zu bewilligen. Mit einem fertigen Projekt mit Kostenvoranschlag wäre eine dermassen krasse und nachträgliche Krediterhöhung nicht passiert. Die weiteren Probleme, die zu wesentlich höheren Kosten führten und die gewählte Vorgehensweise, werden als Zusammenfassung nochmals aufgeführt. Sie sind auch im Beschluss vom 28. September 2005 zum Ergänzungskredit enthalten:

- Der Filterbrunnen Stadtforen 2 war nicht ein Standardbauwerk, sondern eine heikle Spezialbaute. Es brauchte für die Planung und den Bau Spezialwissen bzw. Wissen, das teilweise nicht vorhanden war. Schweizweit bestanden keine vergleichbaren Bauprojekte. Auch unter Einbezug von ganz Europa, erhöhte sich die Anzahl nur unwesentlich. Die Erfahrungen mit solchen Baustellen waren dementsprechend gering.

In Anbetracht des schwierigen Bauwerkes mussten immer wieder Bauprobleme zur Kenntnis genommen werden, die nicht als Standard gelöst werden konnten, sondern eine Lösung musste individuell erarbeitet werden. Wir möchten damit aufzeigen, dass es sich um ein sehr heikles und individuelles Bauwerk handelte. Dies wurde auch von der Ingenieurgemeinschaft erkannt. Sie war überzeugt, mit dem damaligen und mit solchen Bauten erfahrenen Ingenieur Erwin Ott das erforderliche spezielle Fachwissen zu besitzen.

- Der unerwartete Tod von Erwin Ott ergab für die Ingenieurgemeinschaft den Verlust des spezialisierten Wissens. Innerhalb der Ingenieurgemeinschaft war er der massgebende projektierende Ingenieur. Leider waren die Aufzeichnungen, die er hinterliess, unvollständig und somit hatten es die nachfolgenden Planer schwer, den Anknüpfungspunkt zu finden.

Die Ingenieurgemeinschaft erkannte, dass sie das erforderliche Spezialwissen für die Planung des Filterbrunnens in ungenügender Qualität besass. Sie haben deshalb Emil Werner, pensionierter Ingenieur, Rümlang, beigezogen. Er besass Erfahrungen in der Erstellung von Filterbrunnen allgemein und im speziellen waren ihm die Verhältnisse in der Stadtforen bekannt. Er hat bereits erfolgreich den ersten Brunnen erstellt. Die Planung des neuen Brunnens wurde somit massgebend von den Erfahrungen des ersten Filterbrunnens geprägt. Dass beim Bau des ersten Brunnens sehr viel Glück bestand und nicht bereits damals ein Schaden entstand, zeigte sich erst aus den Erfahrungen am Bau des Brunnens 2.

- Die Grundwasserfassung in der Stadtforen liegt an einem heiklen Standort. Die Ausscheidung der Schutzzone wird einerseits durch die bestehenden Kieswerke und andererseits durch das Bahngleis tangiert. Der Betriebsausschuss erkannte diese Problematik und liess in einer ersten Phase ein juristisches Gutachten erstellen. Zu klären war, wer die Kosten zu bezahlen hat, wenn das Bahngleis innerhalb der Schutzzone liegt bzw. was passiert, wenn die SBB das Bahngleis auf Doppelspur ausbaut.

Nach diesem juristischen Gutachten war nicht auszuschliessen, dass der Grundwasserfassung Stadtforen nicht qualifizierbare Kosten entstehen könnten, wenn die Schutzzone das Bahngleis berührt. Insbesondere auf den Zeitpunkt des Ausbaues auf Doppelspur sind teure Massnahmen nicht auszuschliessen, die auch den Zweckverband betreffen könnten.

Als Folge dieser Erkenntnisse sah sich der GWS veranlasst, Abklärungen über Optimierungen im Standort des neuen Filterbrunnens in Auftrag zu geben. In Absprache mit dem Kanton wurde basierend auf einem vorhandenen grossräumigen digitalen Grundwassermodell ein örtlich detailliertes Grundwassermodell bei Dr. Trösch, TK-Consult, in Auftrag gegeben. Diese Berechnungen bildeten die Grundlage um den neuen Filterbrunnen am vermeintlich optimalen Standort zu planen.

Die Kosten dieser Abklärungen sind nicht Bestandteil dieser Abrechnung, sondern werden mit den Kosten für die Ausarbeitung der Schutzzone abgerechnet. Der Kanton übernahm einen grossen Teil der Kosten, weil das Ergebnis nicht nur für die Wasserfassung in der Stadtforen wichtig war, sondern allgemeines Interesse betraf.

All diese Ereignisse haben gegenüber der Kostenschätzung vom Frühling 2001 zu Mehrkosten geführt. Auch die Arbeitsausführung hat sich dadurch verzögert, insbesondere durch zwei namhafte Bauschäden. In der Bauabrechnung sind keine Schadenskosten enthalten. Diese wurden von den Versicherungen, den Ingenieuren und den Bauunternehmungen übernommen. Ausgenommen sind Kosten, die auch ohne Schäden entstanden wären (sogenannte Ohnehinkosten).

Ergänzungskredit und Vorgehensweise über Beschlussfassung

Der GWS nahm die Probleme und die schwierige Lage ernst und führte die Abklärungen sorgfältig durch. Aufgrund der Schadenereignisse konnte die Verantwortung nicht übernommen werden, die Bauarbeiten fortzuführen, solange die Ursachen der Schäden unbekannt waren. Basierend auf all diesen Grundlagen hat die Ingenieurgemeinschaft ein Projekt ausgearbeitet. Es ergab sich daraus ein Kostenvoranschlag mit Kosten von neu Fr. 2'860'000.-- exkl. MWST. Für die Politische Gemeinde Rafz bedeutete dies einen Baukostenanteil von Fr. 133'207.-- (Anteil GWVR: 56.8 %) anstelle von Fr. 87'563.--.

Mit GRB Nr. 264 vom 1. November 2005 hat der Gemeinderat Rafz dieser Vorgehensweise zugestimmt. Die Bevölkerung wurde in der Rafzer Weibel Ausgabe vom Dezember 2005 dementsprechend informiert.

Bauabrechnung

Gemäss Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Gujer AG, Leberbäumlistrasse 8, 8153 Rümlang, vom 4. Juni 2008, schliesst die Bauabrechnung über die Erweiterung der Grundwassergewinnung in der Stadtforen bei Baukosten von Fr. 2'946'981.30 exkl. MWST mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 86'981.30 exkl. MWST ab. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Rafz beträgt davon Fr. 137'258.60 exkl. MWST (Anteil GWVR 56.8 %).

Gemeinde	Bruttokosten (exkl. MWST) in Franken	Saldo aus Einkauf (exkl. MWST) in Franken	Gesamtkosten, brutto (exkl. MWST) in Franken
Bülach	960'715.90	- 562'720.70	397'995.20
Eglisau	1'343'823.50	751'742.20	2'095'565.70
Hüntwangen	40'597.60	- 32'747.05	7'850.55
Rafz	137'258.60	- 287'665.05	- 150'406.45
Wasterkingen	17'882.30	- 8'009.00	9'873.30
Wil	45'913.95	- 84'792.00	- 38'878.05
Buchberg	241'652.45	132'883.80	374'536.25
Rüdlingen	159'137.00	91'120.10	250'257.10
Total	2'946'981.30	- 187.70	2'946'793.60

Die Differenz von Fr. 187.70 zulasten des GWS beim Einkauf ergibt sich, da die Gemeinde Wasterkingen nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Unter Berücksichtigung der Einkaufsanteile gegenüber dem GWVR neu hinzugekommenen Gemeinden belaufen sich die Gesamtkosten für Rafz exkl. MWST demnach auf minus Fr. 150'406.45 (Guthaben).

Staatsbeitrag

Mit Verfügung vom 15. Februar 2006 hat die Baudirektion des Kantons Zürich einen Kostenanteil von 15 % und eine Subvention von 20 %, maximal jedoch Fr. 858'060.-, zugesichert. Da die Baukosten den Kostenvoranschlag übersteigen, geht die Bau- und Betriebskommission des GWS von der Ausrichtung des maximal zugesicherten Betrages aus. Für die Politische Gemeinde Rafz ergäbe sich daraus einen Anteil von Fr. 46'255.80. Die Abrechnung mit der Baudirektion bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Kommission geht davon aus, dass die definitive Summe anlässlich der Gemeindeversammlungen im Dezember 2009 bekannt ist.

Rafz, 28. Juli 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Werkvorstand Rudolf Fretz

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Das Projekt stand schon bald nach Beginn der definitiven Planung aus verschiedenen (externen) Gründen unter schlechten Vorzeichen. Der im Herbst 2001 mit der Gründung des Zweckverbandes „Grundwassergewinnung Stadtforen“ (GWS) von allen beteiligten Gemeinden bewilligte Kredit von Fr. 1'880'000.-- wurde wegen grosser technischer Probleme am 28. September 2005 in der Kompetenz der Exekutivbehörden (unter entsprechender Information der Bevölkerung) auf Fr. 2'860'000.-- erhöht. Schliesslich konnten die Anlagen im Herbst 2007 in Betrieb genommen werden.

Bei der Abrechnung des Projekts beschloss die BBK (Bau- und Betriebskommission) eine Umlagerung von Fr. 187'492.10 aus der Bauabrechnung für die Erweiterung des Grundwasserpumpwerks in die Investitionsrechnung 2008. Dieser Betrag wurde für Arbeiten im Zusammenhang mit der Schutzzonenausscheidung ausgewiesen, wobei die finanziellen Abgrenzungen nicht völlig klar sind.

Aus Sicht der RPK wurde das Projekt als Ganzes mit Kosten von insgesamt mehr als 50 % über dem ursprünglichen Budget unbefriedigend abgewickelt. Ausgeklammert dabei sind die zusätzlichen Kosten, welche durch den Versicherungsfall entstanden sind. Zudem gab es am Schluss nochmals Mehrkosten von Fr. 86'981.30 über dem bereits erhöhten Kredit, der ursprünglich auch noch die erwähnten Umlagerungen in die Investitionsrechnung enthalten hatte. Einige Arbeiten wurden von den Ingenieuren ohne entsprechende Aufträge durch die BBK abgerechnet, andere Aufträge wurden von der BBK ohne Vorgabe eines Kostenrahmens erteilt. Die finanzielle Führung des Projektes war somit mangelhaft.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung:

Aus finanztechnischer Sicht ist die Abrechnung in Ordnung. Die RPK beantragt daher, die Abrechnung für die Erweiterung des Grundwasserpumpwerks Stadtforen 2 im Betrag von Fr. 2'946'981.30 mit Mehrkosten von Fr. 86'981.30 gegenüber dem aufgestockten Kredit zu genehmigen. Staatsbeiträge werden nach Abnahme der Bauabrechnung beantragt.

Rafz, 16. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

12. Genehmigung des Voranschlags 2009 und Festsetzung des Steuerfusses auf (neu) 117 %

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Voranschlag 2010 - Laufende Rechnung und Investitionsrechnung - wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung 2010 weist bei einem Aufwand von Fr. 24'034'670.-- und einem Ertrag von Fr. 15'504'900.-- einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 8'529'770.-- aus. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von neu 117 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 7'250'000.-- erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von Fr. 8'482'500.-- ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 47'270.- nötig.
3. Es werden freiwillige zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'702'000.-- (Fr. 900'000.-- allgemeiner Haushalt und Fr. 802'000.-- Gemeindebetriebe) in den Voranschlag 2010 eingestellt.
4. Die Investitionsrechnung 2010 weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'997'000.-- und Einnahmen von Fr. 460'000.-- aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 2'537'000.--. Die Investitionen im Finanzvermögen sehen keine Ausgaben und dafür Einnahmen von Fr. 1'000'000.-- vor, was einer Nettoveränderung von Fr. 1'000'000.-- entspricht.
5. Der Steuerfuss 2010 wird auf neu 117 % (bisher 119 %) festgesetzt.

Weisung

Allgemeines

Der detaillierte Voranschlag 2010 liegt ab Montag, 30. November 2009 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die nachfolgenden Seiten sowie die mündlichen Erläuterungen des Finanzvorstandes an der Versammlung sollen mithelfen, den Voranschlag zu interpretieren und mit der Jahresrechnung 2008 bzw. dem Voranschlag 2009 zu vergleichen.

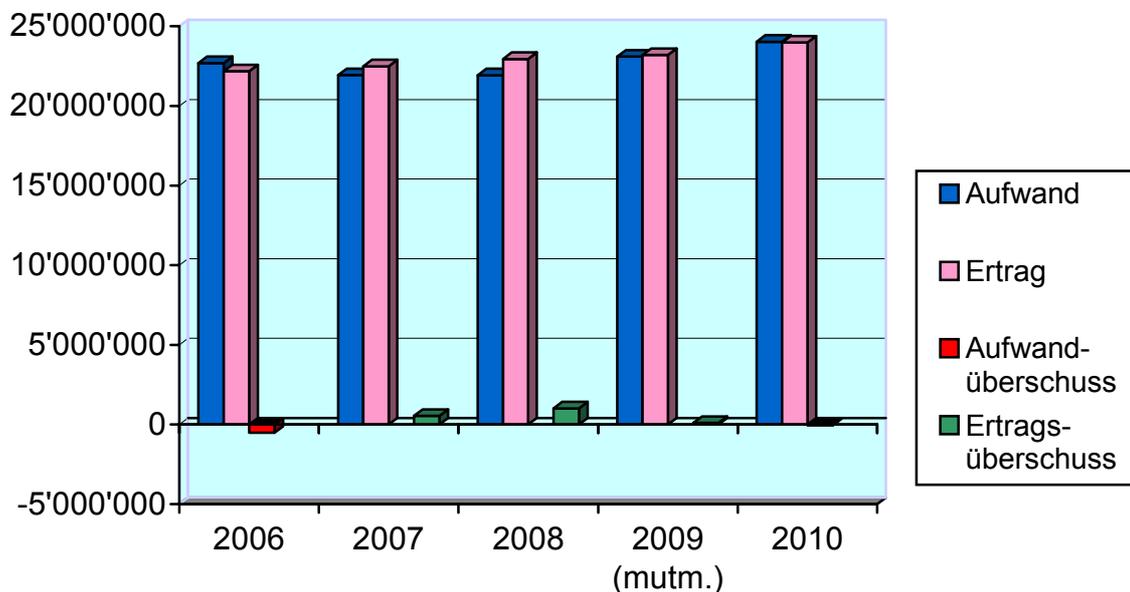
Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2010 sieht in der Laufenden Rechnung bei Fr. 24'034'670.-- Aufwand und Fr. 15'504'900.-- Ertrag einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'529'770.-- vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von neu 117 % des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 7'250'000.-- (100 %) zu erheben. Nach Berücksichtigung des entsprechenden Steuerertrages von Fr. 8'482'500.-- ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 47'270.-- nötig. Für (freiwillige) zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden gesamthaft Fr. 1'702'000.-- in den Voranschlag eingestellt, wovon Fr. 802'000.-- auf die eigenwirtschaftlichen Betriebe und Fr. 900'000.-- auf den allgemeinen Haushalt entfallen.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird mit Fr. 2'997'000.-- Ausgaben und Fr. 460'000.-- Einnahmen gerechnet, d.h. die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 2'537'000.--. Die Investitionen im Finanzvermögen sehen keine Ausgaben und Einnahmen von Fr. 1'000'000.-- vor.

1. Aufwand- und Ertragsvergleich der Laufenden Rechnung



Im Vergleich zum Voranschlag 2009 erhöht sich das bereinigte Aufwandtotal¹ um Fr. 723'220.-- oder 3 %. Die **Artengliederung**, d.h. die Aufzeichnung aller Finanzvorfälle nach finanz- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, zeigt dabei im Detail folgende wesentliche Änderungen:

- **30 Personalaufwand** (+ Fr. 330'220 oder + 4 %)

Der Gemeinderat hat erstmals seit 2001 die Ansätze im Behördenentschädigungs-Reglement angepasst, dies im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen und unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung. Weitere Mehrkosten verursacht die vorgesehene Schaffung einer neuen Stelle „Bau- und Werksekretariat“ und beim Altersheim ergibt sich der Mehraufwand aus der detaillierten Erfassung aller Kosten, vor allem der Kinderzulagen und Samstag-/Sonntag-/Nachtzulagen.
- **36 Betriebs- und Defizitbeiträge** (+ Fr. 517'800 oder + 12.8 %)

Aufgrund der aktenkundigen Fälle wird im nächsten Jahr mit einer Verdoppelung der Kosten bei der Sozialhilfe gerechnet. Im Weiteren hat die Schule höhere Beiträge an die Kantonsschule Bülach, die Berufswahlschule Bülach und an verschiedene Sonderschulen zu leisten. Der Zweckverband Schwimmbad Rafz-Wil beansprucht einen höheren Betriebsbeitrag, da verschiedene Spielgeräte ersetzt werden sollen.

Das bereinigte Ertragstotal¹ fällt um Fr. 1'620'750.-- oder 7.9 % höher aus:

- **40 Steuern** (+ Fr. 286'000 oder + 2.9 %)

Die Mehrerträge sind bei den ordentlichen Steuern, den Quellensteuern und den Grundstückgewinnsteuern budgetiert worden.
- **43 Entgelte** (+ Fr. 321'650 oder + 5.6 %)

Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich aus der Erhöhung der Altersheimtaxen und dem Wärmeverkauf an die Holzwärmegenossenschaft.
- **44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung** (+ Fr. 559'000 oder + 24.2 %)

Aufgrund der provisorischen Steuerabschlüsse 2009 sowie der Mitteilung des kantonalen Gemeindeamtes betreffend mutmasslichem Kantonsdurchschnitt der Steuerkraft, dürfte der einfache Steuerkraft-Zuschuss pro Einwohner und damit der Steuerkraftausgleich markant steigen.
- **48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen** (+ Fr. 476'500 oder + 176.5 %)

Höhere Entnahmen aus den Reservekonten für den Ausgleich der Betriebsrechnung der Abwasser- und Abfallbeseitigung. Diese Entnahmen sind nur für den jeweiligen Betrieb, nicht aber für den Steuerhaushalt rechnungswirksam.

¹ohne Interne Verrechnungen und Durchlaufende Beiträge

Der **Zusammenzug nach Aufgaben (Funktionen)** gibt Auskunft darüber, für welche öffentlichen Aufgaben Geld verwendet und für welche Dienstleistungen Geld eingenommen wird:

<u>Funktion</u> (netto)	<u>VA 2010</u>	<u>VA 2009</u>	<u>Veränderung</u>
0 Behörden und Verwaltung	1'232'100	1'178'700	+ 53'400
1 Rechtsschutz und Sicherheit	545'400	554'200	- 8'800
2 Bildung	6'339'400	6'262'000	+ 77'400
3 Kultur und Freizeit	344'700	310'100	+ 34'600
4 Gesundheit	525'000	471'600	+ 53'400
5 Soziale Wohlfahrt	1'365'970	1'122'000	+ 243'970
6 Verkehr	624'600	585'500	+ 39'100
7 Umwelt und Raumordnung	178'000	161'800	+ 16'200
8 Volkswirtschaft	- 219'900	- 100'900	- 119'000
9 Finanzen und Steuern	- 10'888'000	- 9'601'700	- 1'286'300

Grosse Abweichungen zum Voranschlag 2009 sind hauptsächlich in den Aufgabengebieten 0, 2, 4, 5, 8 und 9 zu erläutern:

0 Behörden und Verwaltung

Legislative und Exekutive

Der Gemeinderat hat erstmals seit 2001 die Ansätze im Behördenentschädigungs-Reglement angepasst, dies im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen und unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung.

2 Bildung

Primarschule

Da bedeutend weniger Lektionen durch kommunal besoldete Lehrkräfte abzudecken sind, fallen die Lohnkosten deutlich geringer aus.

Oberstufenschule

Einem tieferen Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungen stehen höhere Beiträge an die Kantonsschule Bülach und an die Berufswahlschule Bülach gegenüber.

Volksschule Allgemeines

Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Kinderhort Rägeboge ist erstmals der jährlich mögliche Maximalbetrag in den Voranschlag eingestellt worden.

Schulverwaltung:

Im Zusammenhang mit den vom Kanton bewilligten Vollzeiteinheiten für die Schulleitungen ist ein deutlich höherer Gemeindeanteil an die Schulleiterbesoldungen zu leisten.

4 Gesundheit

Spitäler

Gemäss Mitteilung des Spitals Bülach muss für 2010 mit höheren Betriebs- und Sockelbeiträgen gerechnet werden.

Ambulante Krankenpflege

Der Gemeindebeitrag an die Spitex fällt höher aus, da der Verein verschiedene kantonale Vorgaben und Empfehlungen umsetzen wird.

5 Soziale Wohlfahrt

Alters- und Pflegeheim Peteracker

Aufgrund der detaillierten Ermittlung aller Kosten (u.a. Lohnkosten gemäss Stellenplan, Kinderzulagen, Samstag-/Sonntag-Zulagen) und trotz Erhöhung der Heimtaxen um 10 % geht der Voranschlag beim Altersheim von einem höheren Betriebsverlust aus.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Im Vergleich zum letzten Jahr ist momentan eine ansteigende Fallanzahl im Fürsorgebereich festzustellen, weshalb sich die Sozialhilfekosten mehr als verdoppeln dürften. Damit bewahrheitet sich die Vermutung bei der Präsentation des Voranschlages 2009, wonach wieder von deutlich höheren Kosten ausgegangen werden müsse.

8 Volkswirtschaft

Forstwesen

Der Forstbetrieb rechnet mit einem um rund Fr. 65'000.-- besseren Ergebnis, bei dem der tiefere Erlös aus dem Stammholzverkauf die Mehrerträge aus dem Wärmeverkauf an die HWG gegenüberstehen.

Industrie, Gewerbe und Handel

Der im laufenden Jahr ausbezahlte Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank übersteigt den budgetierten Betrag deutlich. Da die Bank trotz der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen von einem guten Ergebnis im Jahre 2009 ausgeht, wurde der mutmassliche Gewinnanteil, welcher im nächsten Jahr ausbezahlt wird, kräftig nach oben korrigiert.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern

Der Steuerertrag 100 % wird auf Fr. 7'250'000.-- (VA 2009: Fr. 7'000'000.--) geschätzt. Zusammen mit der beantragten Steuerfussreduktion ergeben sich dadurch höhere Steuereinnahmen von Fr. 152'500.--. Die Erträge aus den Quellen- und Grundstückgewinnsteuern übertreffen im laufenden Jahr die budgetierten Werte, weshalb sie mit höheren Beträgen in den Voranschlag eingestellt worden sind.

Finanzausgleich

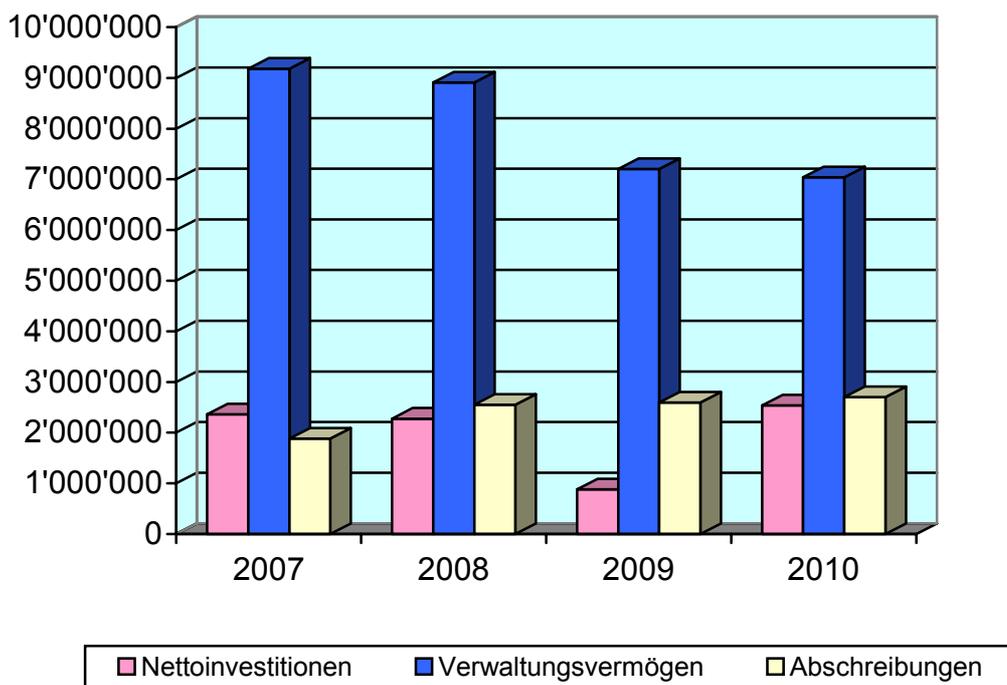
Die Berechnung der eigenen Steuerkraft des laufenden Jahres zeigt, dass zwar eine geringe Annäherung an das Kantonsmittel stattfinden wird. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses in der Gemeinde Rafz dürfte der kantonale Steuerkraft-Zuschuss trotzdem markant höher ausfallen, als dies für das laufende Budgetjahr noch prognostiziert worden ist.

Abschreibungen

Im Hinblick auf das im Finanzplan 2010 bis 2014 ausgewiesene Investitionsvolumen und unter Berücksichtigung der vorliegenden Voranschlagszahlen sind die freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'200'000.-- auf Fr. 900'000.-- reduziert worden.

2. Investitionen im Verwaltungsvermögen und Abschreibungen

<i>Investitionen 2010</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Bürraumplanung Gemeindehaus	30'000	
Zweckverband Gemeindeammann- und Betriebsamt	17'000	
Schulhausneubau inkl. Sporthalle	340'000	
Antennenanlage	50'000	30'000
Ausbau etc. Spital Bülach	137'000	
Jugend- und Begegnungstreff	250'000	
Alters- und Pflegeheim Peteracker	449'000	80'000
Ausbau Ifangstrasse (Planung)	100'000	
Ersatz Kubota (Werkbetrieb)	100'000	
Erweiterung Velo-/Mofaabstellanlage beim Bahnhof	60'000	
Beitrag an SBB für Perronüberdachung	230'000	
Wasserwerk	475'000	200'000
Abwasserbeseitigung	502'000	150'000
Investitionsbeitrag Deponie Zürcher Unterland	115'000	
Sanierung Meteorwasserleitung Seewiesen	92'000	
Teilrevision Bau- und Zonenordnung	<u>50'000</u>	<u> </u>
Total Ausgaben / Einnahmen	2'997'000	460'000
Nettoinvestitionen		2'537'000



Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um früher getätigte Investitionen, die nach gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Mit diesen Abschreibungen werden die bereits ausgegebenen Geldmittel für Investitionen nachträglich refinanziert. Zur Anwendung gelangen hier die zwingend vorzunehmenden ordentlichen Abschreibungen sowie die freiwilligen zusätzlichen Abschreibungen.

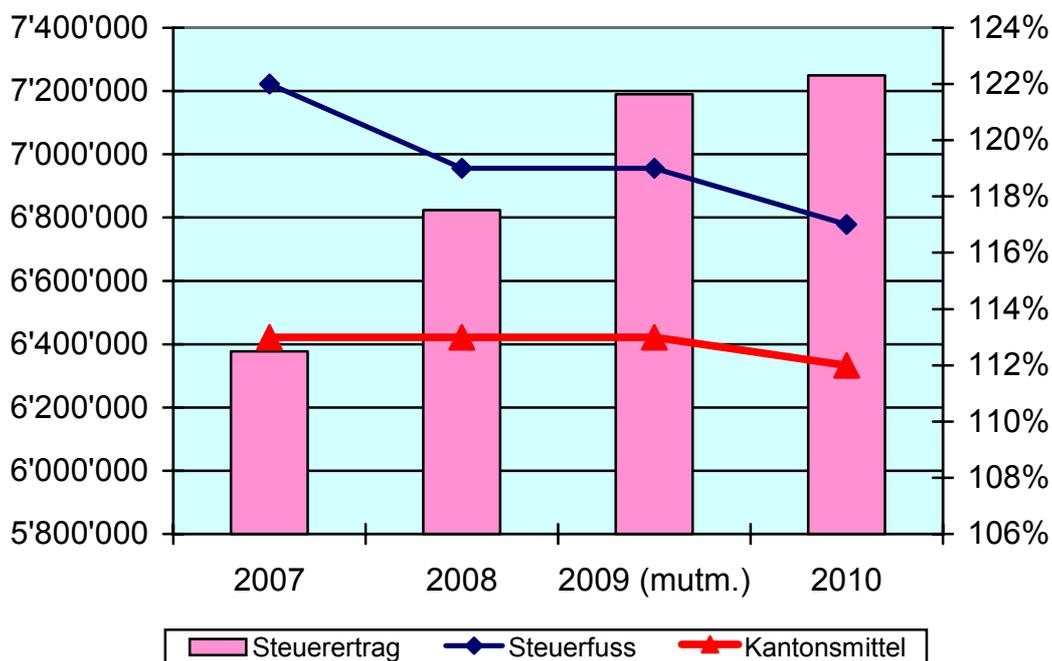
Im Voranschlag sind Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen bei der Politischen Gemeinde und den Betrieben (Wasserwerk, Abwasser/Kläranlage, Kehrichtabfuhr, Antennenanlage) von insgesamt Fr. 2'700'000.-- eingestellt, die sich wie folgt verteilen:

	<u>Steuerhaushalt</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Total</u>
Ordentliche Abschreibungen	893'000	105'000	998'000
Zusätzliche Abschreibungen	<u>900'000</u>	<u>802'000</u>	<u>1'702'000</u>
Total	1'793'000	907'000	2'700'000

3. Gemeindesteuerertrag 100 % und Steuerfuss

Das Kantonsmittel der Gemeindesteuerfüsse bildet die Basis für den höchstzulässigen Steuerfuss der Finanzausgleichsgemeinden. Der Regierungsrat hat dieses Kantonsmittel für 2010 auf 112 % (- 1 %) festgesetzt, d.h. der Maximalsteuerfuss im Kanton Zürich wird im nächsten Jahr 122 Prozentpunkte betragen.

Gemäss bisheriger Praxis hat sich die Gemeinde Rafz an dieses Kantonsmittel angelehnt und den eigenen Steuerfuss jeweils entsprechend einer allfälligen Veränderung des Mittels angepasst. Unter Berücksichtigung des vorliegenden Voranschlages und des überarbeiteten Finanzplanes ersucht der Gemeinderat die Gemeindeversammlung nun, für das Jahr 2010 einen reduzierten Steuerfuss von 117 % (- 2 %) zu beschliessen.



4. Weitere Eckdaten des Voranschlages 2010

	<u>2008</u>	<u>2009</u> (mutm.)	<u>2010</u>
Gesamtsteuerfuss	119 %	119 %	117 %
Langfristige Schulden	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Schuldzinsen	129'650	127'000	115'000
Eigenkapital	15'841'250	15'950'000	15'900'000
Steuerkraftausgleich	2'117'610	2'949'960	2'600'000
Grundstückgewinnsteuern	872'920	450'000	400'000
Handänderungssteuern	127'589	0	0

5. Finanzplanung 2010 bis 2014

5.1 Einleitung

Der Finanzplan wird jeweils unter Beizug des externen Beratungsbüro A. Gerber, Pfäffikon, im rollenden Sinne überarbeitet, d.h. jährlich überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Planung zeigt die mutmassliche finanzielle Entwicklung der kommenden fünf Jahre auf. Obwohl rechtlich unverbindlich, handelt es sich bei der Finanzplanung um Zielsetzungen mit klaren Vorgaben. Dadurch verfolgt sie verschiedene finanzpolitische Funktionen: Als Orientierungsfunktion gewährleistet die Finanzplanung einen Überblick über den Haushaltbedarf der kommenden Jahre. Ihre Alarmierungsfunktion erlaubt es, rechtzeitig Deckungsengpässe zu erkennen und Sachzwänge zu vermeiden. Als Gestaltungsfunktion ist die Planung das Mittel zur Festlegung von Dringlichkeiten und zur Steigerung von Rationalität und Effizienz und als Gleichgewichtsfunktion ermöglicht sie schliesslich eine konsequente Budgetgleichgewichtspolitik.

5.2 Finanzplanzahlen 2010 bis 2014

(Zahlen in Fr. 1'000.--)

a) Investitionsprogramm	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	2'997.0	2'902.0	4'203.0	6'944.0	3'795.0
Einnahmen	<u>460.0</u>	<u>475.0</u>	<u>270.0</u>	<u>270.0</u>	<u>270.0</u>
Nettoinvestitionen	2'537.0	2'427.0	3'933.0	6'674.0	3'525.0
b) Laufende Rechnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014
Abschluss	- 47.3	- 1'609.3	- 1'395.4	- 1'452.1	- 1'334.2
c) Nettovermögen	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014
Abschluss	11'344.8	9'655.0	8'931.8	4'917.7	4'511.8
d) Steuerfuss	117 %	114 %	114 %	114 %	114 %

5.3 Schlussfolgerungen

Investitionsprogramm

In der Planungsperiode fällt vor allem der neue Schulraumbedarf samt Sporthalle mit rund 12 Mio. Franken ins Gewicht. Die gesamten Investitionsausgaben des Planungszeitraumes, nämlich 19 Mio. Franken, können zu 61 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Erlös aus dem Verkauf von Finanzvermögen von ca. 3,5 Mio. Franken verbessert diese Selbstfinanzierung auf 80 %. Die Finanzierung der Investitionen in den Jahren 2013 und 2014 erfolgt über Darlehen. Deren Bestand weist mit rund 3 Mio. Franken am Ende der Planungsperiode einen tieferen Stand aus als im Berichtsjahr. Die Beiträge des neuen Finanzausgleiches erlauben der Gemeinde, hohe zusätzliche Abschreibungen im Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen liegt Ende 2014 dadurch nur ca. 1 Mio. Franken über dem Stand von Ende 2009.

Steuererträge

Im Finanzplan wird von einer Steuerertragszunahme von jährlich ca. 2 % ausgegangen. Damit liegt das Wachstum leicht über dem kantonalen Durchschnitt von ca. 1.8 %. Die Steuerkraft der Gemeinde Rafz wird sich nur unbedeutend dem kantonalen Mittel angleichen, weshalb künftig Steuerkraftausgleichsbeiträge von rund 2.5 Mio. Franken erwartet werden können.

Steuerfuss

Der Finanzplan geht von einer weiteren Steuerfussreduktion um 3 % auf 114 % für das Jahr 2011 aus. Diese Reduktion hängt im Wesentlichen von der Ausgestaltung des neuen Finanzausgleichs und dessen Auswirkungen auf die Gemeinde Rafz ab und muss im Sommer 2010 neu beurteilt werden.

Neuer Finanzausgleich

Aufgrund der heute vorliegenden Informationen dürfte die Reform des zürcherischen Finanzausgleiches (REFA) frühestens anfangs 2012 wirksam werden. Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rafz einen Ressourcenausgleich von 90 % (Angleichung der Steuerkraft an das kantonale Mittel) sowie einen demografischen Sonderlastenausgleich (SLA) erhält.

6. Kommentar Gemeinderat

Der vorliegende Voranschlag 2010 ist praktisch ausgeglichen, obwohl der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 eine Steuerfussreduktion von 2 % beantragt wird und das Budget freiwillige zusätzliche Abschreibungen von 900'000 Franken enthält. Diese erfreuliche Ausgangslage ist vor allem auf den Finanz- und Steuerbereich zurückzuführen, wo mit höheren Steuererträgen und einer markanten Zunahme des Steuerkraftzuschusses gerechnet wird und die zusätzlichen Abschreibungen mit einem kleineren Betrag in das Budget eingestellt worden sind.

Die verschiedenen Kennzahlen und -größen zeigen, dass sich die Gemeinde heute in einer guten finanziellen Situation befindet. Der Gemeinderat wird dadurch in seiner Finanz- und Investitionspolitik bestärkt und er wird diese unter ständigem Abwägen

und Hinterfragen von Nötigem und Wünschenswertem verantwortungsvoll weiterführen.

Neue Perspektiven dürften sich aus der Neugestaltung des zürcherischen Finanzausgleiches ergeben, dem der Gemeinderat grundsätzlich optimistisch entgegen sieht. Der Entwurf sieht nämlich vor, dass alle finanzschwachen Gemeinden bezüglich Ressourcenausgleich gleich behandelt und die kleinen Gemeinden nicht mehr wie bis anhin speziell begünstigt werden. Die Förderung von grösseren Gemeinden trifft auch auf Rafz zu: Nach ersten Berechnungen kann beim neuen Modell gegenüber dem bisherigen System durchaus mit Mehrerträgen gerechnet werden. Dabei sollte aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass es die Reform des zürcherischen Finanzausgleiches auf ihrem politischen Weg noch nicht ganz bis ins Ziel geschafft hat und die definitive Vorlage noch aussteht.

Diese Ausgangslage, verbunden mit den auch für die Zukunft prognostizierten stabilen finanziellen Verhältnissen, erlaubt es, die hohen Investitionsausgaben der kommenden Jahre auf einem gesunden finanziellen Fundament in Angriff zu nehmen und zu prüfen, ob die Steuerbelastung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung weiter dem kantonalen Mittel angenähert werden kann.

Rafz, 29. September 2009

GEMEINDERAT RAFZ

Der Präsident: Der Schreiber:

Jürg Sigrist

Marc Bernasconi

Behördlicher Referent: Finanzvorstand Jürg Sigrist

Abschied Rechnungsprüfungskommission vom 12. November 2009

Die RPK hat den Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde Rafz geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Aufwand von Fr. 24'034'670.-- und einem Ertrag von Fr. 15'504'900.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 8'529'770.-- vor. Zur teilweisen Deckung dieses Aufwandüberschusses wird ein Steuerfuss auf 117 % des Einfachen Gemeindesteuerertrags von Fr. 7250'000.-- beschlossen. Nach Berücksichtigung des Steuerertrags in der Höhe von Fr. 8'482'500.-- ist für den Ausgleich der Laufenden Rechnung eine Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 47'270.-- nötig.

Als freiwillige zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden beim Steuerhaushalt Fr. 900'000.-- und bei den Gemeindebetrieben Fr. 802'000.--, total somit Fr. 1'702'000.--, in den Voranschlag eingestellt.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'997'000.-- und Einnahmen von Fr. 460'000.-- aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 2'537'000.--. Die Investitionen im Finanzvermögen sehen keine Ausgaben und Einnahmen von Fr. 1'000'000.-- vor. Die Nettoveränderung beläuft sich somit auf Fr. 1'000'000.--.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde Rafz zuzustimmen.
2. Den Steuerfuss von 117 % zu genehmigen.

Rafz, 16. November 2009

Namens der RPK Rafz

Der Präsident:

Der Aktuar:

Kurt Wälti

Hans Jakob Urech

Kommentar Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2010 der politischen Gemeinde Rafz geprüft und mit dem Gemeinderat diskutiert. Nach diversen Zusatzabklärungen sind folgende Bemerkungen anzubringen:

- a) Der Abschluss der aktuellen Jahresrechnung 2009 wird wie immer in den letzten Jahren besser ausfallen, als der Voranschlag. Dazu tragen immer noch steigende Steuererträge und vor allem ein deutlich höherer Steuerkraftausgleich seitens des Kantons bei.
- b) Ein spezielles Augenmerk wurde bei der Diskussion auf das Konto 570 Altersheim gelegt. Das Altersheim wird eventuell in eine schwierige Situation kommen, je nachdem wie die auf Bundesebene schon mehrfach verschobene Pflegefinanzierung am Schluss ausgestaltet wird. Dies kann auch den Gesamthaushalt der Gemeinde schon bald stark beeinflussen.
- c) Im Bereich Bildung ergibt sich ein mehr oder weniger moderater Anstieg.
- d) Der gesamte Personalaufwand der Gemeinde steigt um rund Fr. 330'000.--. Davon fallen je etwa Fr. 100'000.-- für die Nacht- und Sonntagszuschläge im Altersheim sowie für eine zusätzliche Stelle bei der Gemeindeverwaltung an.
- e) Erfreulich ist für die RPK, dass der Gemeinderat dank der für Rafz nicht so trüben finanziellen Aussichten eine Reduktion des Steuerfusses um 2 % beantragt.
- f) Gesamthaft ist die RPK mit den Zahlen des Voranschlags 2010 einverstanden. Dabei muss aber jede Ausgabe weiterhin auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2010 mit einem reduzierten Steuerfuss von 117 % zu genehmigen.

Voranschlag

1. Uebersicht

Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'976'450.00	13'703'150.00	24'034'670.00	15'504'900.00
	9'273'300.00		8'529'770.00
22'976'450.00	22'976'450.00	24'034'670.00	24'034'670.00
9'273'300.00		8'529'770.00	
	8'330'000.00		8'482'500.00
	943'300.00		47'270.00
9'273'300.00	9'273'300.00	8'529'770.00	8'529'770.00
Fr. <u>2'764'000.00</u>		Fr. <u>2'700'000.00</u>	

1. Steuerfuss 2010

a) Zu deckender Aufwandüberschuss
 Aufwand der Laufenden Rechnung
 Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr
 Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss / Steuerertrag
 Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)

Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % Fr. **7'250'000.00**
 (Vorjahr) Fr. 7'000'000.00

Steuerertrag somit bei: **117 % Steuern**
 Steuerertrag (Vorjahr) bei: 119 % Steuern

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
 > Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
 > Entnahme aus Eigenkapital

c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung
 (nur Verwaltungsvermögen)

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Zusammensetzung Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	7'861'220.00		7'531'000		7'491'910.61	
31	Sachaufwand	4'186'450.00		4'188'750		4'085'495.44	
32	Passivzinsen	164'300.00		205'500		176'971.20	
33	Abschreibungen	2'785'000.00		2'849'000		2'049'643.39	
35	Entschädigung DL andere Gemeinden	2'564'500.00		2'578'600		2'475'575.90	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	4'551'700.00		4'033'900		3'709'320.45	
37	Durchlaufende Beiträge	37'500.00		36'000		37'318.29	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	4'700.00		7'900		485'682.89	
39	Interne Verrechnungen	1'879'300.00		1'545'800		1'418'758.09	
3	Total Aufwand	24'034'670.00		22'976'450		21'930'676.26	
4	Ertrag						
40	Steuern		10'137'000.00		9'851'000		10'338'848.50
41	Regalien und Konzessionen						100.00
42	Vermögenserträge		401'500.00		389'500		408'176.70
43	Entgelte		6'091'100.00		5'769'450		6'304'938.01
44	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung		2'864'300.00		2'305'300		2'456'595.25
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		608'600.00		564'000		553'292.06
46	Beiträge mit Zweckbindung		1'221'600.00		1'302'100		1'209'126.98
47	Durchlaufende Beiträge		37'500.00		36'000		37'318.29
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung		746'500.00		270'000		221'602.84
49	Interne Verrechnungen		1'879'300.00		1'545'800		1'418'758.09
4	Total Ertrag		23'987'400.00		22'033'150		22'948'757.72
	Total Aufwand/Ertrag	24'034'670.00	23'987'400.00	22'976'450	22'033'150	21'930'676.26	22'948'757.72
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		47'270.00		943'300	1'018'081.46	
	Total	24'034'670.00	24'034'670.00	22'976'450	22'976'450	22'948'757.72	22'948'757.72

LAUFENDE RECHNUNG 2010

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
		24'034'670	24'034'670	22'976'450.00	22'976'450.00	22'948'757.72	22'948'757.72
0	Behörden und Verwaltung	1'679'100	447'000	1'608'700.00	430'000.00	1'620'227.40	525'214.54
011	Legislative	66'600	3'000	54'500.00	2'000.00	52'244.50	3'050.00
012	Exekutive	231'300		210'000.00		173'302.95	
020	Gemeindeverwaltung	956'200	143'100	962'200.00	179'500.00	943'529.35	191'988.59
021	Bauamt	191'500	122'000	144'800.00	70'000.00	201'379.15	147'470.35
090	Verwaltungsliegenschaften	233'500	178'900	237'200.00	178'500.00	249'771.45	182'705.60
1	Rechtsschutz und Sicherheit	797'000	251'600	790'800.00	236'600.00	794'122.20	289'219.15
100	Rechtspflege	414'300	225'000	402'100.00	217'000.00	405'793.80	226'613.75
110	Polizei	57'600	5'500	53'500.00	3'500.00	41'839.25	3'600.00
120	Rechtsprechung	9'000		6'800.00		7'307.55	
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	282'700		295'700.00		287'605.85	
150	Militär	11'700	15'500	9'500.00	10'500.00	22'868.40	53'455.40
160	Zivilschutz	19'200	5'600	20'700.00	5'600.00	26'828.46	5'550.00
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	2'500		2'500.00		1'878.89	
2	Bildung	7'003'400	664'000	6'987'000.00	725'000.00	6'817'657.45	832'952.55
200	Kindergarten	272'400		258'700.00	500.00	286'283.80	
210	Primarschule	1'880'300	6'000	2'058'900.00	10'000.00	2'018'301.05	60'294.40
211	Oberstufenschule	1'487'700	66'500	1'352'500.00	74'500.00	1'240'542.90	87'345.70
214	Musikschule	180'000		180'000.00		178'106.95	
217	Schulliegenschaften	899'800	90'000	955'500.00	93'000.00	968'931.65	108'045.45
218	Volkschule Allgemeines	544'500	169'500	466'500.00	162'000.00	397'079.70	172'123.60
219	Schulverwaltung	610'500		573'500.00		501'420.80	1'100.00
220	Sonderschulung	910'200	200'000	956'200.00	265'000.00	1'074'333.35	320'125.50
221	Psychomotorik-Therapiestelle	179'300	110'000	147'000.00	95'000.00	122'048.70	63'523.90
290	Erwachsenenbildung	38'700	22'000	38'200.00	25'000.00	30'608.55	20'394.00
3	Kultur und Freizeit	738'900	394'200	637'000.00	326'900.00	614'346.88	327'468.13
300	Kulturförderung	62'900	2'500	56'200.00	2'500.00	56'499.30	991.50
301	Bibliothek	115'800	36'900	120'900.00	36'900.00	94'146.15	29'977.90
320	Rafzer-Weibel	57'000	23'800	49'000.00	23'800.00	47'397.95	23'880.00
321	Antennenanlage	275'300	275'300	263'500.00	263'500.00	272'468.73	272'468.73
330	Parkanlagen, Wanderwege	21'700		35'300.00		21'541.85	

LAUFENDE RECHNUNG 2010

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340	Schwimmbad Rafz-Wil	172'500	55'500	77'400.00		91'048.95	
341	Schiessanlage	4'200	200	3'200.00	200.00	1'775.35	150.00
342	Sportanlagen	29'500		31'500.00		29'468.60	
4	Gesundheit	525'000		471'600.00		414'238.95	15.00
400	Spitäler	337'000		301'000.00		266'532.60	
440	Ambulante Krankenpflege	102'500		82'500.00		80'975.00	
450	Krankheitsbekämpfung	33'500		32'000.00		32'000.80	
460	Schulgesundheitsdienst	28'500		31'500.00		26'895.90	
470	Lebensmittelkontrolle	5'000		7'000.00		4'741.00	15.00
490	Übriges Gesundheitswesen	18'500		17'600.00		2'993.65	
5	Soziale Wohlfahrt	6'034'370	4'668'400	5'458'850.00	4'336'850.00	5'396'245.50	4'265'910.39
500	Sozialversicherung Allgemeines	102'000	113'500	97'000.00	103'500.00	11'003.10	8'522.60
520	Krankenversicherung	203'000	203'000	200'000.00	200'000.00	172'333.35	172'333.35
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	755'000	331'000	769'000.00	335'000.00	733'354.60	327'781.00
531	ZL-Stelle Rafzerfeld	55'000	7'600	60'000.00	31'000.00	58'109.00	32'130.00
540	Jugend	220'700	10'000	177'800.00	5'000.00	181'330.75	6'131.45
550	Invalidität	16'000		13'500.00		13'689.10	
570	Alters- und Pflegeheim Peteracker	3730'470	3'626'300	3'403'050.00	3'377'850.00	3'557'207.10	3'290'396.70
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	425'000	116'000	201'000.00	80'000.00	229'125.45	209'580.68
588	Asylbewerberbetreuung	176'700	171'000	219'500.00	161'000.00	154'934.55	155'517.16
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	347'500	90'000	315'000.00	43'500.00	282'158.50	63'417.45
590	Hilfsaktionen	3'000		3'000.00		3'000.00	
6	Verkehr	1'035'800	411'200	986'500.00	401'000.00	963'084.30	404'891.75
620	Gemeindestrassen	875'300	411'200	840'000.00	401'000.00	812'846.90	404'891.75
650	Regionalverkehr	160'500		146'500.00		150'237.40	
7	Umwelt und Raumordnung	1'993'100	1'815'100	1'713'500.00	1'551'700.00	1'863'469.59	1'722'847.04
700	Wasserversorgung	9'000		10'200.00		9'039.50	
701	Wasserwerk	640'800	640'800	612'500.00	612'500.00	612'186.86	612'186.86
710	Abwasserbeseitigung	426'200	732'300	210'200.00	519'500.00	348'803.29	649'785.17
711	Kläranlage	335'100	29'000	336'100.00	26'800.00	330'172.23	29'190.35
720	Abfallbeseitigung	398'500	398'500	302'700.00	302'700.00	336'185.26	336'185.26
740	Friedhof und Bestattung	95'900	2'000	89'800.00	1'000.00	88'835.30	7'606.25
750	Gewässerunterh. und -verbauung	26'700		27'200.00		12'786.05	
770	Naturschutz	4'600	1'000	5'200.00	700.00	3'020.00	1'161.75

LAUFENDE RECHNUNG 2010

von Funktion 10 bis Funktion 999

V LR Funktion 3 stellig

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde (PG)	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780	Übriger Umweltschutz	44'300	11'000	109'600,00	88'000,00	112'342,80	86'376,40
790	Raumordnung	12'000	500	10'000,00	500,00	10'098,30	355,00
8	Volkswirtschaft	817'200	1'037'100	796'000,00	896'900,00	719'984,33	1'092'664,18
800	Landwirtschaft	11'800		14'000,00		7'956,75	
810	Forstwesen	276'700	214'300	295'000,00	222'600,00	281'658,67	208'205,57
811	Forstkulturen	47'100		30'900,00		27'025,00	
812	Holzernte	193'900	201'000	207'500,00	216'000,00	189'274,73	233'300,50
813	Unterhalt Forststrassen	58'300		58'000,00		51'663,23	
815	Forstliche Nebennutzungen	14'700	12'000	12'900,00	12'000,00	13'774,16	12'457,34
816	Forstliche Nebenbetriebe	34'000	51'000	37'800,00	42'000,00	46'181,50	56'646,35
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen	146'600	238'000	113'800,00	143'000,00	96'540,04	186'564,12
820	Jagd und Fischerei		3'300		3'300,00	100,00	3'214,40
830	Tourismus, kommunale Werbung	4'500	500	5'000,00	500,00	3'755,00	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		260'000		200'000,00		335'570,85
860	Elektrizitätsversorgung	200	55'000	200,00	55'000,00	147,90	55'100,00
869	Energie Übriges	27'000		18'000,00			
870	Dörranlage	2'400	2'000	2'900,00	2'500,00	1'907,35	1'605,05
9	Finanzen und Steuern	3'410'800	14'346'070	3'526'500,00	14'071'500,00	3'745'381,12	13'487'574,99
900	Gemeindesteuern	146'500	10'334'000	138'000,00	10'041'000,00	135'707,00	10'530'640,45
920	Finanzausgleich		2'600'000		2'100'000,00		2'117'610,00
940	Kapitaldienst	229'200	325'700	257'500,00	335'100,00	269'613,27	404'923,05
942	Liegenschaftlichen Finanzvermögen	331'600	98'100	363'500,00	93'100,00	354'608,60	74'520,80
943	Gutsbetriebe	3'500	14'000	3'500,00	14'000,00	3'428,30	14'000,00
990	Abschreibungen	2'700'000	907'000	2'764'000,00	525'000,00	1'963'942,49	325'880,69
995	Neutrale Aufwendungen u. Erträge		20'000		20'000,00		20'000,00
999	Abschluss LR		47'270		943'300,00		1'018'081,46

7. Abschreibungstabelle 2010

Voranschlag

Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti- tionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	
1141.01 Tiefbauten allgemein	1'069'000.00	192'000.00	1'261'000.00	10	127'000.00	135'000.00
1143.01 Hochbauten allgemein	1'197'000.00	280'000.00	1'477'000.00	10	148'000.00	0.00
1143.02 Hochbauten Altersheim	2'373'000.00	347'000.00	2'720'000.00	10	272'000.00	0.00
1143.20 Hochbauten Schule	1'976'000.00	340'000.00	2'316'000.00	10	232'000.00	76'000.00
1146.01 Mobilien, Fahrzeuge Allgemein	0.00	160'000.00	160'000.00	20	32'000.00	128'000.00
1146.02 Mobilien, Fahrzeuge Altersheim	0.00	22'000.00	22'000.00	20	5'000.00	17'000.00
1160.00 Perronüberdachung Bahnhof	0.00	230'000.00	230'000.00	10	23'000.00	68'000.00
1162.02 Kreisspital Bülach	326'000.00	137'000.00	463'000.00	10	47'000.00	416'000.00
1162.05 ZV Betriebsamt	0.00	17'000.00	17'000.00	10	2'000.00	15'000.00
1171.04 Teilrevision BZO	0.00	50'000.00	50'000.00	10	5'000.00	45'000.00
Total	6'941'000.00	1'775'000.00	8'716'000.00		893'000.00	900'000.00
Total Abschreibungen >>						1'793'000.00

7. Abschreibungstabelle 2010

Voranschlag

Verwaltungsvermögen Betriebe Konten 1140 - 1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti- tionen gemäss Voranschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche zusätzliche	
<u>Antennenanlage</u>						
1141.32 Tiefbauten Antennenanlage	192'000.00	20'000.00	212'000.00	10	22'000.00	115'000.00
1171.32 LIS Antennenanlage	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
<u>Wasserwerk</u>						
1141.70 Tiefbauten Wasserwerk	68'000.00	275'000.00	343'000.00	10	35'000.00	0.00
1162.70 GWV Rafzerfeld	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
1171.70 LIS Wasserwerk	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
<u>Abwasserbeseitigung</u>						
1141.71 Tiefbauten Abwasser	0.00	352'000.00	352'000.00	10	36'000.00	0.00
1171.71 Gen. Entwässerungsprojekt	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
1171.72 LIS Abwasser	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
<u>Abfallbeseitigung</u>						
1143.72 Hochbauten Entsorgung	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00
1162.72 Multikom.deponie DEZU	0.00	115'000.00	115'000.00	10	12'000.00	0.00
Total	260'000.00	762'000.00	1'022'000.00		105'000.00	115'000.00
Total Abschreibungen >>						907'000.00